

Öffnungszeiten:

Montag	17.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	17.00 – 20.00 Uhr
Freitag	17.00 – 20.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Während der Schulferien: Montag 17-20 Uhr und Samstag 10-12 Uhr



BENUTZUNGSORDNUNG

1. Benutzerkreis

Die Gemeindebibliothek Wangen-Brüttisellen steht allen Interessierten zur Benutzung offen.
Bei Personen ohne dauerhaften Wohnsitz im Kanton Zürich kann die Ausleihe eingeschränkt oder von der Leistung einer Sicherheit abhängig gemacht werden.
2. Administration

Einschreibung
Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird ein persönlicher Benutzerausweis ausgestellt, der bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist.

Mutation
Namens- und Adressänderungen sowie der Verlust eines Benutzerausweises sind umgehend mitzuteilen.
3. Benutzung

Maximale Ausleihzahl
Mit einem Familienabo können maximal 50 Medien, mit einem Kinder- oder Einzelabo maximal 20 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden.

Ausleihdauer/Verlängerung
Die Ausleihdauer beträgt allgemein vier Wochen; für DVD eine Woche. Eine zweimalige Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt.

Reservation
Von Dritten ausgeliehene Medien, können reserviert werden.
4. Gebühren/Kosten

Ausleihe
Für die Ausleihe wird eine Gebühr erhoben. (Jahresabo)

Mahnungen
Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt.

Erfolgreiche Mahnung
Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.
5. Haftung

Kundinnen, Kunden und Kinder sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet, sowie zur Rückgabe im gleichen Zustand, wie diese entgegengenommen wurden.

Beschädigung/Verlust von Medien
Bei Beschädigung oder Verlust der Medien werden die Kosten in Rechnung gestellt und eine Bearbeitungsgebühr verrechnet.

Haftungsbeschränkung
Wir übernehmen keine Haftung für Schäden an Ton-, Bild- und Datenträger.
6. Sanktionen

Beschränkung/Entzug des Benutzungsrechts
Bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt oder auf Dauer entzogen werden. Das Kundenkonto wird gesperrt.
7. Schlussbestimmung

Publikation Änderungen
Änderungen der Benutzungsordnung werden durch Anschlag bekannt gegeben.

Benutzungsordnung gültig ab 1. Mai 2021